

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Martin Bäumer (CDU), eingegangen am 20.04.2010

Gesundheitsgefahren durch Toner/Emissionen aus Laserdruckern und Kopierern

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) veröffentlichte im Jahr 2007 eine bei der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen in Auftrag gegebene Pilotstudie, die die Emissionen von Laserdruckern und Fotokopierern und deren gesundheitliche Risiken erforschen sollte. Im Abschlussbericht der Studie heißt es: „Als Befund ist die beobachtete Staub- und Feinstaubbelastung der Büroräumluft hervorzuheben, die beim Betrieb von Laserdruckern oder Kopiergeräten häufig deutlich zunimmt und die schon unter quantitativen Aspekten als hygienisch, wenn nicht gar gesundheitlich bedenklich zu werten ist.“ Die Pilotstudie war Teil eines vierjährigen Risikobewertungsverfahrens des BfR. Nach Abschluss dieses Verfahrens kommt die Bundesbehörde im März 2008 zu der Erkenntnis, dass Risiken nicht mehr auszuschließen seien und dass mit hoher Priorität geforscht werden müsse.

„nano-Control“, eine internationale Stiftung zur Erkennung und Vermeidung von Gefahren durch Feinstaubbelastungen im Innenbereich, veröffentlichte am 19. März 2009 eine Publikation unter dem Titel: „Die schlimmsten Drucker und Toner - eine Auswertung verfügbarer Analysen und Emissionsmessungen“. Darin heißt es: „Laserdrucker belasten die Atemluft (...) mit einem ungefilterten Mix aus Schadstoffen, Feinstäuben und Partikeln.“ Die internationale Stiftung belegt ihre Aussage mit insgesamt 26 ausgewerteten Untersuchungen, die ergaben, dass Toner und Emissionen aus Laserdruckern erheblich mit gefährlichen Schadstoffen belastet sein können. Allerneueste Messungen sollen beweisen, dass die Feinstaubwerte pro Kubikzentimeter Luft in einem mit Laserdrucker ausgestatteten Büro höher sein können als im Straßenverkehr. Die meisten der zitierten Messungen seien von der Landesgewerbeanstalt (LGA) Bayern im Auftrag der Zeitschrift *Computer Bild* vorgenommen worden, so die Stiftung „nano-Control“.

Auf Basis der genannten Messungen und Untersuchungen spricht sich die Stiftung „nano-Control“ für einen gänzlichen Verzicht auf Laserdrucker aus. Auf ihren Internetseiten rät sie Verbrauchern vom Einsatz tonerhaltiger Geräte ab und gibt außerdem den Hinweis, dass auch das Umweltzeichen „Blauer Engel“ kein Schutz vor Gesundheitsrisiken bedeute. Das Umweltzeichen gewährleiste weder die Humanverträglichkeit noch gebe es - laut einer Untersuchung des Umweltbundesamtes - Auskunft darüber, in welchem Umfang ultrafeine Partikel beim Drucken freigesetzt würden, so die Stiftung.

Auch das MI hat sich schon mit der Frage nach möglichen Gesundheitsgefährdungen durch Toner und Laserdrucker auseinandergesetzt. „Wie gesundheitsgefährdend sind Laserdrucker?“, lautete bereits im Juli 2006 eine parlamentarische Anfrage. Seinerzeit verwies das Ministerium auf „einige Regeln, die insbesondere beim Betrieb von Laserdruckern in Büroarbeitsräumen beachtet werden müssen“, und gab den Hinweis, dass das Land Niedersachsen bei Investitionen im IT-Bereich auch die ergonomischen Anforderungen von Arbeitsplatzausstattungen beachte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die neuesten Forschungsergebnisse?
2. Hat die Landesregierung in der Zwischenzeit weitere Maßnahmen zum Schutz vor den von Laserdruckern ausgehenden Gefahren ergriffen?
3. Wird sich die Landesregierung für weitergehende Forschungen in diesem Bereich einsetzen?
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Bevölkerung über die negativen Folgen des Umgangs mit Laserdruckern und -kopierern informiert wird?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.04.2010 - II/721 - 642)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
- 01.22 - 41543 (642) -

Hannover, den 21.06.2010

Im Juli 2006 hat die Landesregierung auf eine Anfrage der Abg. Leuschner, Rübke und Grote¹ zu möglichen Gesundheitsrisiken für die Beschäftigten der Landesverwaltung durch den Einsatz von Laserdruckern Stellung genommen. Seitdem haben sich weitere Studien mit der Problematik befasst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) 2007 veröffentlichte „Toner-Studie“² evaluiert mögliche Beziehungen zwischen Emissionen aus Büromaschinen und Gesundheitsbeeinträchtigungen bzw. Gesundheitsschäden bei exponierten Büroangestellten. Sie gibt Hinweise auf eine mögliche Beeinflussung der Innenraumluft durch den Betrieb von Laserdruckern und Fotokopierern und zeigt mögliche Gesundheitsbeschwerden bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Studie auf. Hieraus lassen sich weitere Schlussfolgerungen für nachfolgende Untersuchungen ziehen.

Zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen durch einen vorübergehenden deutlichen Anstieg bei ultrafeinen Partikeln (zwischen 10 und 1 000 Nanometern) nach Inbetriebnahme von Laserdruckern oder Kopierern hat das BfR 2008³ eine gesundheitliche Bewertung vorgenommen. Es wird vom BfR empfohlen, weitergehende Studien zur physikalischen und chemischen Identität der Partikel durchzuführen.

Für den Arbeitsschutz hat sich die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in ihrer Veröffentlichung „Tonerstäube am Arbeitsplatz“ im November 2009⁴ mit dem Stand der Erkenntnisse auseinandergesetzt. Die in verschiedenen Studien ermittelten Feinstaubkonzentrationen an unterschiedlichen Arbeitsplätzen (Büro, Service-Techniker, Kartuschen-Recycling) werden in Bezug gesetzt zu einer Expositions-Risiko-Betrachtung nach dem Risikokzept des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) für krebserzeugende Stoffe. In dieser Veröffentlichung kommt die BAuA zu der Erkenntnis, dass für normale Büroarbeitsplätze bezüglich der alveolengängigen⁵ Feinstaubbelastung durch Kopierer oder Laserdrucker die bekannten Belastungen im akzeptablen Bereich liegen. Falls neuere Untersuchungen wissenschaftlich belastbare und hinreichende Erkenntnisse liefern, die zu einer anderen Bewertung als der gegenwärtigen Anlass geben, könnte die BAuA diese Einschätzung revidieren. Eine solche Bewertungsänderung würde auch für die Landesregierung ein Grund sein, die Situation einer grundsätzlichen Neubewertung zu unterziehen.

Eine fundierte wissenschaftliche Bewertung der Publikation der Stiftung „nano-control“ ist auf der Grundlage der von der Stiftung auf ihrer Homepage zur Verfügung gestellten Information nicht möglich.

¹ Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Leuschner, Rübke und Grote zum Thema: „Wie gesundheitsgefährdend sind Laserdrucker?“; Anlage 32 zum Protokoll der 96. Plenarsitzung am 13. Juli 2006

² http://www.bfr.bund.de/cm/252/pilotstudie_erste_ergebnisse_erlauben_keine_rueckschluesse_auf_gesundheitliche_probleme_durch_toner_emissionen.pdf

³ <http://www.bfr.bund.de/cd/8644>

⁴ <http://www.baua.de/cae/servlet/contentblob/674028/publicationFile/47163/artikel17.pdf>

⁵ www.wikipedia.org/wiki/Lunge: Die Lungenbläschen (medizinisch: Alveolen, von lat. Alveolus; englisch: pulmonary alveolus, air vesicles) sind die strukturellen Elemente der Lunge, in denen bei der Atmung der Gasaustausch zwischen Blut und Alveolarluft erfolgt.

Zu 2:

Aus Vorsorgegründen empfiehlt die BAuA zur Belastungsreduzierung einige allgemeine Maßnahmen, die in einem Merkblatt „Tonerstäube am Arbeitsplatz vermeiden“⁶ veröffentlicht wurden.

Beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) existiert seit 2005 ein verbindlicher Warenkorb (Hardware für den normalen Büroarbeitsplatz). Als Grundlage bei der Auswahl der Bewertungskriterien dienen dem LSKN Empfehlungen des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM). Bei dem Schutz vor Feinstaubemissionen wird in den Leistungskatalogen des LSKN die Zertifizierung nach dem „Blauen Engel“ verlangt, die die Einhaltung des Umweltzeichens RAL-ZU 122 garantiert.

Im Übrigen empfiehlt der LSKN den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Einsatz von Arbeitsplatzlaserdruckern soweit wie möglich zu begrenzen. Stattdessen können Ausdrucke an Netzwerk- bzw. Arbeitsgruppendruckern erzeugt werden, die in Räumen stehen, in denen kein Personal untergebracht ist.

Zu 3:

Da das Thema von allgemeiner und bundesweiter Bedeutung ist, sollte es wie in der Vergangenheit vorrangig von den Fachbehörden des Bundes (Umweltbundesamt, BAuA) bearbeitet werden.

Deshalb hat die 81. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) 2008 die Bundesregierung gebeten, Mittel zur Untersuchung der gesundheitlichen Wirkungen von Feinstäuben in Innenräumen (z. B. im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Umweltbundesamtes) bereitzustellen. Da dies bislang noch nicht umgesetzt werden konnte, liegt der 83. GMK eine Beschlussempfehlung vor, die Bundesregierung erneut zu bitten, diese Mittel bereitzustellen, um eine fundierte Bewertung möglicher Gesundheitsrisiken zu ermöglichen.

Die Untersuchungen sollten so angelegt werden, dass auch Aspekte der gesundheitlichen Wirkung von Ultrafeinstaubpartikeln (Bereich kleiner 0,1 µm) eingeschlossen sind.

Zu 4:

Die in den Antworten zu 1 und 2 genannten Publikationen sind auch für den privaten Bereich aussagekräftig und öffentlich zugänglich.

Aygül Özkan

⁶ <http://www.baua.de/cae/servlet/contentblob/683026/publicationFile/46999/F43.pdf>